

Swantje Köbsell

Auf dem Weg zu Selbstbestimmung und Gleichberechtigung: Eine kurze Geschichte der deutschen Behindertenrechtsbewegung

Vorwort der Redaktion

Der Beitrag ist die Übersetzung eines Aufsatzes von Swantje Köbsell, der im Jahr 2006 in der Sonderausgabe *Disability Studies in German Speaking Countries* in der englischsprachigen, US-amerikanischen peer-review Zeitschrift *Disability Studies Quarterly* erschienen ist (siehe: <https://dsq-sds.org/>). Da er einen ausführlichen historischen Überblick über die Entstehung der Disability Studies in Deutschland gibt, aber bislang nicht auf Deutsch zugänglich war, wurde der Text anlässlich der vorliegenden Festschrift für Swantje Köbsell als Teil eines Rückblicks auf die Entwicklung von der Behindertenbewegung hin zu den Disability Studies von David Brehme und Lisa Pfahl übersetzt. Zusammen mit der ebenfalls in dieser Ausgabe erscheinenden Übersetzung des 2014er DSQ-Artikels *Subversiver Status: Disability Studies in Deutschland, Österreich und Schweiz* (*Subversive Status: Disability Studies in Germany, Austria, and Switzerland*) von Lisa Pfahl und Justin Powell, sowie dem Fachbeitrag *Der Kampf um die UN Behindertenrechtskonvention: Ein steiniger Weg zu inklusiver Freiheit und inklusiver Gleichheit* von Theresia Degener und Franziska Witzmann und dem aktuellen Beitrag *Trends, Debatten und Orte der Disability Studies im deutschsprachigen Raum seit 2014* von David Brehme und Swantje Köbsell (2023) wollen die Herausgeber*innen der ZDS in dieser Ausgabe einen umfassenden Überblick über die wissenschaftlichen Entwicklungen und Dynamiken in den Disability Studies in den deutschsprachigen Ländern bieten.

In welchem historischen Kontext sind die deutschen Disability Studies aus der westdeutschen Behindertenbewegung entstanden? Welche aktivistischen und wissenschaftlichen Themen und Aktivitäten waren dafür maßgeblich? Diese Fragen beantwortet der vorliegende Beitrag mit Blick auf die zwei Dekaden vom Ende der 1970er Jahre bis zum Ende der 1990er Jahre. Der Beitrag lokalisiert dabei die Geburtsstunde der (west-)deutschen Behindertenbewegung im UN „Jahr der Behinderten“ 1981, das von den an Protestaktionen Beteiligten zum „Jahr der Behinderer“ deklariert wurde und zahlreiche Initiativen hervorbrachte, aus denen eine soziale Bewegung erwuchs.

Der Artikel untersucht die Ursachen, die zu der Entstehung der Behindertenrechtsbewegung geführt haben und erörtert ihre gesellschaftspolitischen Forderungen. Diese reichten von einer dringend notwendigen Entmedikalisierung des Behinderungsbegriffs über die Förderung von Selbstbestimmung, der energischen Bekämpfung von Diskriminierung und eine umfassende Gleichstellung behinderter Menschen bis hin zur Gewährleistung des Lebensrechts für Menschen mit Behinderungen. Ebenso zeigt der Beitrag wie die Bewegung für die nahtlose gesellschaftliche Integration behinderter Menschen und die Sicherung eines möglichst hohen Grades an Selbstbestimmung kämpfte. Nach dem bemerkenswerten und dynamischen Jahr 1981 sah sich die Bewegung mit der Aufgabe konfrontiert, die vormals gesetzten Ziele in den Alltag zu

überführen. Infolgedessen begannen zahlreiche Initiativen, praktische Hilfestellungen in Form von Beratungs- und Assistenzdiensten zu etablieren. Gleichzeitig entschieden sich Einige dazu, politisch aktiv zu werden, während andere Forschungsanstrengungen auf die Themen Eugenik und Bioethik lenkten. Als zentral für die Geschichte der Behindertenbewegung arbeitet Köbsell dabei das eigenständige Engagement behinderter Frauen in der Bewegung, die eine eigene Untergruppierung ins Leben riefen und erhebliche Erfolge verbuchen konnten, heraus.

Nicht zuletzt erkundet der Artikel die Entstehung wissenschaftlicher Aktivitäten, die wir heute als Disability Studies verstehen, im Kontext des akademischen Gefüges Deutschlands. Die Disability Studies trugen maßgeblich zur Konsolidierung einer nationalen Behindertenrechtsbewegung bei, die sich im Laufe der Zeit mit anderen Strömungen zu einer wirkungsmächtigen Bewegung formierte. Damit zeichnet der erstmals in deutscher Sprache zugängliche Text die Grundlagen der akademischen Beschäftigung mit Behinderung als sozialem Phänomen im deutschsprachigen Kontext nach und steht zu Beginn der insgesamt vier Beiträge, die in dieser thematischen Ausgabe der ZDS die Entwicklung der Disability Studies darlegen.

Towards Self-Determination and Equalization: A Short History of the German Disability Rights Movement

Introduction by the editors

This article is a translation of an essay by Swantje Köbsell that was published in 2006 in the special issue *Disability Studies in German Speaking Countries* in the English-language, US peer-reviewed journal *Disability Studies Quarterly* (see: <https://dsq-sds.org/>). As it provides a detailed historical overview of the emergence of disability studies in Germany, but was not previously available in German, the text was translated by David Brehme and Lisa Pfahl on the occasion of this Festschrift for Swantje Köbsell. As part of a broader overview of the development from the disabled people's movement to Disability Studies, this essay is published here together with the translation of the 2014 DSQ article *Subversiver Status: Disability Studies in Deutschland, Österreich und der Schweiz* (*Subversive Status: Disability Studies in Germany, Austria, and Switzerland*) by Lisa Pfahl and Justin Powell, as well as the article *Der Kampf um die UN Behindertenrechtskonvention: Ein steiniger Weg zu inklusiver Freiheit und inklusiver Gleichheit* (*The struggle for the UN Disability Rights Convention: A rocky road to inclusive freedom and inclusive equality*) by Theresia Degener and Franziska Witzmann and the current article *Trends, Debatten und Orte der Disability Studies im deutschsprachigen Raum seit 2014* (*Disability Studies in German-speaking Countries since 2014: Trends, Debates and Spaces*) by David Brehme and Swantje Köbsell (2023). With these four papers, the editors of the ZDS aim to provide a comprehensive overview of the academic development and dynamics in Disability Studies in the German-speaking countries.

In what historical context did German Disability Studies emerge from the West German disabled people's movement? Which activist and academic topics and activities were decisive for this? This article answers these questions with a view to the two decades from the end of the 1970s to the end of the 1990s. The article locates the birth of the (West) German disabled people's movement in the 1981 UN "Year of the Disabled", renamed the "Year of the Disablers" by those involved in protest actions, gave rise to numerous initiatives from which a social movement grew.

This paper explores how the disabled people's movement first emerged and describes its subsequent development. From the very beginning, the goals of the movement were the de-medicalization of disability, self-determination, antidiscrimination and legal equalisation, securing disabled people's right to life, integration into the community, and achieving as much control as possible over services for disabled people by disabled people themselves. After the action-packed year of 1981, the movement settled down to everyday business: A lot of groups started to organise practical help like counselling and assistance services, some individuals decided to get involved in politics, while others conducted research on eugenics and bioethics. In this context, Köbsell considers the independent activities of disabled women in the movement

to be central to the history of the German disabled people's movement, as they established their own sub-groups and achieved considerable successes.

Finally, the article explores the emergence of the academic activities, which we now think of as Disability Studies, in the context of the academic landscape in Germany. Disability Studies contributed significantly to the consolidation of a national disabled people's movement, which over time coalesced with its other currents into a powerful movement. This text, accessible for the first time in German, thus traces the foundations of the academic preoccupation with disability as a social phenomenon in the German-speaking context and marks the beginning in a series of four contributions that outline the development of Disability Studies in this thematic issue of the ZDS.

Behinderung ist kein Schicksal, kein medizinisches Problem, sondern ein Problem politischer und persönlicher Macht, vor allem aber eine Frage des Bewußtseins (Ratzka, ohne Jahr zitiert nach N.N. 1989, S. 5).

1. Vorbedingungen

Während des Nazi-Regimes waren etwa 300.000 behinderte Menschen im Zuge des sog. Euthanasie-Programms getötet worden. Eine lebensweltliche Infrastruktur für behinderte Menschen war praktisch nicht vorhanden. Zugleich hatte der Krieg viele behinderte Menschen hervorgebracht, um die man sich kümmern musste. Folglich wurden in der jungen deutschen Demokratie zunächst Organisationen für behinderte Kriegsveteranen (wieder-)gegründet, „zivile“ behinderte Menschen spielten keine Rolle.

Das begann sich in den 1950er Jahren zu ändern, als sich Eltern behinderter Kinder in beeinträchtigungsbezogenen Elternvereinigungen zusammenschlossen. Diese sollten sowohl die Eltern entlasten als auch die Kinder unterstützen. Im politischen Bewusstsein waren zu dieser Zeit Konzepte wie Integration oder Inklusion noch nicht präsent, so dass nach und nach ein flächendeckendes Netz von Sonderkindergärten, Sonderschulen und Behindertenwerkstätten aufgebaut wurde.

In den späten 1950er und frühen 1960er Jahren waren zwei Ursachen für körperliche Beeinträchtigungen in der öffentlichen Wahrnehmung besonders präsent: Poliomyelitis (Kinderlähmung) und Contergan. Bis zur Einführung der Schluckimpfung im Jahr 1962 infizierten sich jedes Jahr mehrere Tausend Menschen mit dem Polio Virus. Im Jahr 1961 meldete Westdeutschland beispielsweise 305 Todesfälle durch Polio sowie 4461 Menschen, die körperliche Beeinträchtigungen zurückbehielten. Diese Menschen wurden als tragische Opfer eines grausamen Virus gesehen, wie der Slogan der Schluckimpfkampagne zeigte, der lautete: „Kinderlähmung ist grausam – Schluckimpfung ist süß.“ Doch obwohl der Krankheit selbst viel öffentliche Aufmerksamkeit zuteilwurde, galt dies nicht für die Überlebenden. Die meisten von ihnen, vor allem diejenigen, die dauerhaft auf Beatmung angewiesen waren, wurden auf unbestimmte Zeit in spezialisierten Krankenhausstationen untergebracht.

Bei den Kindern, die durch Contergan (Wirkstoff Thalidomid) beeinträchtigt wurden, verhielt sich das anders. Das von 1957 bis 1961 in Deutschland unter dem Markennamen *Contergan* vertriebene Schlafmittel wurde vor allem Schwangeren verschrieben, da es zusätzlich gegen Schwangerschaftsübelkeit half und angeblich nicht teratogen war. Im Jahr 1960 mehrten sich jedoch die Berichte über mögliche Contergan-bedingte Fehlbildungen bei Neugeborenen. Im Jahr 1961 wurde der Zusammenhang zwischen dem Medikament und den Fehlbildungen nachgewiesen, woraufhin das Medikament vom Markt genommen wurde. In Deutschland wurden etwa 4000 durch Contergan beeinträchtigte Kinder geboren, von denen etwa 2800 überlebten. Diesen sogenannten Contergan-Kindern wurde große öffentliche Aufmerksamkeit entgegengebracht, was scheinbar zu einem Wandel in der Wahrnehmung von Behinderung führte – von persönlichem (tragischen) Schicksal hin zu einer gesellschaftlichen Herausforderung (Aktion Mensch, o. J.).

2. Erwachen

In den späten 1960er und 1970er Jahren, als die behinderten Kinder der Gründer*innen der Elternvereinigungen in die Pubertät kamen, wurde die westdeutsche Gesellschaft von der Studierendenbewegung erschüttert. Auch die Frauenbewegung entstand in dieser Zeit, ebenso wie die Selbsthilfebewegung. Viele behinderte Jugendliche gerieten, wie alle anderen auch, in den Strudel des gesellschaftlichen Umbruchs und suchten nach Aktivitäten außerhalb der von Eltern und Expert*innen dominierten Organisationen. 1968 wurde der *Club 68* gegründet, der zum Vorbild für die sogenannten *Clubs Behinderter und ihrer Freunde* wurde, die in den folgenden Jahren überall im Land entstanden. In diesen Clubs trafen sich junge behinderte und nicht behinderte Menschen, deren Hauptziel der Abbau von Vorurteilen durch partnerschaftliche Zusammenarbeit war (Waldschmidt, 1984, S. 31). Auch wenn der Schwerpunkt auf der Freizeitgestaltung lag, engagierten sich die Clubs zunehmend auch kommunalpolitisch für den Abbau physischer Barrieren in der Umwelt. Von diesen Barrieren gab es in den 1970er Jahren viele: ungenügende Hilfsmittelversorgung, fehlende Zugänglichkeit öffentlicher Verkehrsmittel, keine rollstuhlgeeigneten Wohnungen und keine ambulanten Hilfen, um nur einige zu nennen. Behinderte Menschen, die regelmäßig auf Hilfe angewiesen waren, mussten entweder bei ihren Familien wohnen oder in einer Einrichtung leben; häufig in Altenpflegeheimen. Behinderung wurde aus einer medizinischen Perspektive betrachtet und oft mit Krankheit gleichgesetzt. Auch wenn es bereits einige Stimmen gab, die dem Phänomen „Behinderung“ eine soziale Ursache zuschrieben, war die Gesellschaft noch weit davon entfernt, dies anzuerkennen.

Mehr und mehr behinderte Menschen erkannten, dass nicht ihr körperlicher Zustand für ihre Ausgrenzung verantwortlich war, sondern eine Gesellschaft, die sie ausgrenzte – und dass sie sich dagegen wehren mussten. Gusti Steiner, einer der Aktivist*innen der ersten Stunde in Deutschland, hat seinen Prozess des Erwachens beschrieben:

Ich war durch Stufen und Treppen, die von anderen, die Macht hatten, geplant und gebaut wurden, aus Gebäuden ausgesperrt. Ich und andere Behinderte waren durch die Art, Busse und Bahnen zu planen, zu bauen und einzusetzen, aus den Öffentlichen Verkehrsmitteln ausgesperrt. Und genau das hatte Auswirkungen auf unser Selbstbewusstsein! Wir mussten dahin, wo diese Konflikte deutlich waren. Dort mussten wir unsere schöpferische Energie einsetzen, um selbstbewusst auf die Probleme aufmerksam zu machen und die behindernde Situation zu verändern. (Steiner, 2003)

Die Erkenntnis, dass seine Situation politisch bedingt war, veranlasste Gusti Steiner 1974, gemeinsam mit dem nicht behinderten Journalisten Ernst Klee Seminare an der Frankfurter Volkshochschule für behinderte und nicht behinderte Teilnehmer*innen zu veranstalten. Ziel dieser Kurse war es einerseits, nicht behinderte Menschen für die Probleme behinderter Menschen zu sensibilisieren. Andererseits sollten behinderte Menschen lernen, angesichts von Diskriminierungen nicht zu resignieren, sondern sie als Herausforderung anzunehmen. Die Kursteilnehmer*innen führten einige öffentliche Aktionen durch, die damals als empörend und provokativ empfunden wurden. Auch wenn sich diese Aktionen im Wesentlichen gegen physische Barrieren richteten, war die Tatsache, dass behinderte Menschen sich wehrten, ein absolutes Novum.

Die „Krüppelgruppen“, die ab 1978 von den Aktivisten Horst Frehe und Franz Christoph gegründet wurden, hatten ein politischeres Herangehen an das Thema Behinderung. Die beiden hatten 1977 den „Krüppelstandpunkt“ entwickelt, der Behinderung als gesellschaftliche Unterdrückung behinderter Menschen fasste und ihre erzwungene Anpassung an die Werte, Ideale und Ästhetik von nicht behinderten Menschen als eine Form der kulturellen Versklavung kritisierte. Der beste Weg zur Entwicklung eines „Krüppelbewusstseins“ schien nicht die Partnerschaft mit Nichtbehinderten, sondern der Widerstand gegen die Unterdrücker zu sein (Frehe, 1997, S. 14). Die Wahl der provokanten Selbstbezeichnung „Krüppel“ verdeutlicht diese Opposition:

Immer wieder werden wir danach gefragt, warum wir uns als Krüppel bezeichnen ... Der Begriff Behinderung verschleierte für uns die wahren gesellschaftlichen Zustände, während der Name Krüppel die Distanz zwischen uns und den sogenannten Nichtbehinderten klarer aufzeigt. Durch die Aussonderung in Heime,

Sonderschulen oder Rehabilitationszentren werden wir möglichst unmündig und isoliert gehalten. Andererseits zerstört die Überbehütung im Elternhaus jede Möglichkeit unserer Selbstentfaltung. Daraus geht hervor, daß wir nicht nur behindert (wie z.B. durch Bordsteinkanten), sondern systematisch zerstört werden. Ehrlicher erscheint uns daher der Begriff Krüppel, hinter dem die Nichtbehinderten sich mit ihrer Scheinintegration ("Behinderte sind ja auch Menschen") nicht so gut verstecken können (N. N., 1982, S. 2).

Eine weitere Provokation lag darin, dass Nichtbehinderte von der Teilnahme an den Krüppelgruppen ausgeschlossen waren. Dieser Ausschluss erfolgte einerseits analog zu den Frauengruppen, die Männer ausschlossen, um eine gemeinsame Analyse ihrer Diskriminierungen zu ermöglichen. Andererseits sollte dieser Ausschluss verhindern, dass sich die bekannten Machtstrukturen zu Ungunsten behinderter Menschen wiederholten¹. Natürlich war der Zugang der Krüppelgruppen zum Thema Behinderung auch unter behinderten Menschen nicht unumstritten. Und obwohl sich Ende der 1970er Jahre in Deutschland viele Menschen mit der benachteiligten gesellschaftlichen Situation behinderter Menschen auseinandersetzten, gab es noch keine Bewegung im eigentlichen Sinne.

3. Geburt einer Bewegung

Dies änderte sich dramatisch am 25. Februar 1980 durch eine Gerichtsentscheidung, die als „Frankfurter Urteil“ in die Geschichte einging und die Gemüter erhitze. In dieser viel diskutierten Entscheidung gewährte das Landgericht Frankfurt am Main einer Urlauberin eine Minderung ihres Pauschalreisepreises, weil sie in ihrem wohlverdienten Urlaub den Anblick behinderter Menschen hatte ertragen müssen (Klee, 1980). Unmittelbar nach der Veröffentlichung der Entscheidung kam es zu zahlreichen Protesten und für den 8. Mai wurde eine bundesweite Demonstration angekündigt. An diesem Tag versammelten sich 5000 Demonstrant*innen aus ganz Westdeutschland in Frankfurt am Main, davon viele selbst behindert. Eine derartige Versammlung hatte es in Deutschland noch nie gegeben. Es wurde nicht nur auf das ableistische Gerichtsurteil aufmerksam gemacht, sondern auch auf die weitgehende Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen. Behinderte Redner*innen betonten zudem, dass sie durchaus in der Lage seien, für sich selbst zu sprechen und für ihre Rechte einzutreten. Auch wenn die Rücknahme des Urteils durch die Demonstration nicht erreicht wurde, gab sie der entstehenden Behindertenbewegung enormen Auftrieb durch das Gefühl des gemeinsamen Kampfes, der gemeinsamen Stärke. Zum ersten Mal in der deutschen Geschichte wurde über den Widerstand behinderter Menschen in den nationalen Nachrichten berichtet.

Die positiven Gefühle, die diese Demonstration auslöste, beflügelten die Vorbereitungen für das nächste Ereignis: das Internationale Jahr der Behinderten der UNO, 1981. Wohl wissend, dass die Behindertenfunktionäre das Jahr nur als Plattform nutzen würden, um ihr eigenes Loblied zu singen, ohne tatsächlich etwas zu ändern, hatte eine Gruppe von Behindertenaktivist*innen beschlossen, das UN-Jahr für ihre eigenen Zwecke zu nutzen. Die Eröffnungsveranstaltung am 24. Januar bot dafür die erste Gelegenheit. Aus ganz Deutschland reisten behinderte Menschen nach Dortmund, um die offiziellen Reden zu stören und auf die tatsächlich schlechte Situation behinderter Menschen aufmerksam zu machen. Mehrere Aktivist*innen ketteten sich auf der Bühne an und hinderten so den Bundespräsidenten daran, seine Rede zu halten. Sie hielten stattdessen ihre eigene, in der sie forderten: „Keine Reden, keine Aussonderung, keine Menschenrechtsverletzungen“ (N. N. 1981). Der Bundespräsident musste schließlich in einem Nebenraum sprechen und bestätigte mit seiner Rede die Befürchtungen, die die Demonstrant*innen vorausgesehen hatten. Darin war keine Rede von Rechten oder von Selbstvertretung, sondern von Mitmenschlichkeit, Nächstenliebe und Verantwortungsgefühl (Steiner, 1983, S. 82).

Obwohl die Besetzung der Bühne für Medienaufmerksamkeit gesorgt hatte, verstanden in der Öffentlichkeit nur wenige, was die Demonstrant*innen wirklich wollten. Die nächste Demonstration wurde noch weniger verstanden: Der Bundespräsident sollte auf der Reha-Messe eine weitere Rede zum Thema Menschen mit Behinderungen halten. Davor wurde er von Franz Christoph angesprochen, der ihn fragte, ob er aus den Dortmunder Erfahrungen nichts gelernt habe, und ihm dann mit seiner Krücke zwei leichte Schläge versetzte. Christoph bewies damit eindrucksvoll, dass der Widerstand von behinderten Menschen nicht ernst

genommen wurde. Jede*r andere, die*der ein „Symbol der Bundesrepublik“ geschlagen hätte, hätte mit der Abnahme von Fingerabdrücken, erkennungsdienstlicher Behandlung und einer Gefängnisstrafe rechnen müssen, während Franz Christoph lediglich Hausverbot erhielt.

Seitens der Behindertenbewegung bildete das „Krüppeltribunal“ den Abschluss des UNO-Jahres. Es wurde in Anlehnung an die Russell-Tribunale von Amnesty International abgehalten, die auf Menschenrechtsverletzungen aufmerksam machten; in diesem Fall auf die Verletzung der Menschenrechte behinderter Menschen. Die Organisator*innen wollten die Regierung für ihre aussondernde Behindertenpolitik anklagen und riefen zu massivem und radikalem Widerstand auf (Daniels et al., 1983, S. 9). Die Anklagepunkte bezogen sich auf die Lebenssituation in Heimen, Behördenwillkür, mangelnde Mobilität, Behindertenwerkstätten, Diskriminierung behinderter Frauen, Psychiatrie und Pharmaindustrie.

Während die Aktivitäten zu Beginn des UNO-Jahres von einer Vielzahl von Gruppen unterstützt wurden, von den *Clubs Behinderter und ihrer Freunde* bis hin zu den *Krüppelgruppen* kam es im Vorbereitungsprozess für das Tribunal zu einem Konflikt über die Teilnahme oder Nichtteilnahme von Nichtbehinderten. In diesem Punkt konnte keine Einigkeit erzielt werden, was schließlich zur Aufspaltung der Gruppe führte. Diese hatte zur Folge, dass die *Krüppelgruppen* nicht am Tribunal teilnahmen. Trotz dieses Konflikts hat sich das UNO-Jahr effektiv als „Hebamme“ für die entstehende Behindertenbewegung in Deutschland erwiesen.

Mit dem Ende des UNO-Jahres begann der Alltag der Bewegung, in dem sich verschiedene Untergruppierungen vor allem in zwei Richtungen entwickelten: Die eine befasste sich vornehmlich mit der Errichtung einer Infrastruktur für behinderte Menschen, wie z. B. ambulanten Hilfsdiensten, die andere zielte auf die politische Selbstvertretung behinderter Menschen. Je nach den beteiligten Gruppen und Personen sowie den örtlichen Gegebenheiten wurden unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt, wobei diese verschiedenen „Zweige“ vernetzt waren und sich gegenseitig inspirierten. Der nächste Abschnitt wird diese Entwicklung näher beleuchten.

4. Selbstbestimmt leben mit und ohne Assistenz

Nicht-Aussonderung, Selbstbestimmung und „Expert*in in eigener Sache“ zu sein waren von Anfang an die zentralen Themen der deutschen Behindertenbewegung. Doch bald reichte es nicht mehr aus, nur auf die vorhandenen Aussonderungsstrukturen hinzuweisen, sondern es war an der Zeit, aktiv zu deren Abbau beizutragen. Eines der vordringlichsten Anliegen war es, Voraussetzungen zu schaffen, die behinderten Menschen ein selbstbestimmtes Leben ermöglichten, was die Bereitstellung von Hilfen außerhalb von Einrichtungen bedeutete. 1978 wurde der erste solche Dienst in München gegründet, und bald folgten weitere in ganz Deutschland; viele von ihnen wurden von behinderten Menschen selbst initiiert und/oder geleitet. Die tatsächliche Hilfe (der Begriff „Assistenz“ war damals noch unbekannt) wurde zumeist von Kriegsdienstverweigerern geleistet². Deren Hilfe ermöglichte zwar ein Leben außerhalb von Einrichtungen, aber selten ein selbstbestimmtes Leben, da die Nutzer*innen oft nicht mitbestimmen konnten, wer wann und wo welche Leistung erbrachte. Behinderte Frauen hatten keine andere Wahl, als sich von männlichen Zivildienstleistenden unterstützen zu lassen – ob es ihnen gefiel oder nicht. Die einzigen anderen Möglichkeiten, die beide schwierig zu organisieren waren, bestanden darin, einen von Nutzer*innen kontrollierten Anbieter zu finden oder selbst Arbeitgeber*in der Helfer*innen zu werden.

Parallel zum Aufbau der ambulanten Dienste wurde auch ein anderer Bedarf offensichtlich: der nach Beratung. Um alle Möglichkeiten nutzen zu können, mussten behinderte Menschen über ihre Rechte informiert werden. Die Bremer Krüppelgruppe entwickelte sehr früh ein System der „Peer-Beratung“, obwohl weder Begriff noch Konzept in Deutschland bekannt waren. Erst nach einem Kongress 1982 in München gewann die Diskussion um „Independent Living“ und Peer-Beratung dadurch, dass die Konzepte an eine breitere Öffentlichkeit herangetragen wurden, an Dynamik. Die motivierende Stimmung dieses Kongresses führte zur Entwicklung eines Pilotprojektes mit dem Ziel, in fünf deutschen Städten Zentren für selbstbestimmtes Leben einzurichten. Aus verschiedenen Gründen wurde dieser Plan nie verwirklicht, aber

die Idee war geboren und das Interesse am Konzept des Independent Living war geweckt, wenn auch unter dem „Markennamen“ *Selbstbestimmtes Leben*. 1986 wurde in Bremen das erste *Zentrum für Selbstbestimmtes Leben* eröffnet. Heute gibt es bundesweit mehr als 20 solcher Zentren, die sich in einem 1990 gegründeten Dachverband (Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben) zusammengeschlossen haben. Obwohl jedes Zentrum seinen eigenen Schwerpunkt hat, ist die verbindende Philosophie die Erbringung „politischer Dienstleistungen“ für behinderte Menschen und ihre Angehörigen, um so die Situation der Einzelnen durch Beratung und die Situation aller behinderten Menschen durch politisches Engagement gegen Diskriminierung und für Gleichstellung zu verbessern. Um sicherzustellen, dass alle Entscheidungen zum selbstbestimmten Leben im Interesse behinderter Menschen getroffen werden, müssen alle Mitgliedsorganisationen des Dachverbandes darauf achten, dass nur behinderte Menschen das Stimmrecht haben und alle entscheidenden Positionen von ihnen besetzt werden. Die Vertretung in der Öffentlichkeit muss ebenfalls durch behinderte Menschen erfolgen.

Auch der aufstrebende Bereich der Assistenzdienste entwickelte sich weiter. Wie bereits erwähnt, wurde ein großer Teil dieser Dienstleistungen von Kriegsdienstverweigerern erbracht, was gewisse Nachteile nach sich zog: Sie erbrachten die Dienstleistungen nicht freiwillig, sie waren ihrer Definition nach immer männlich (die Wehrpflicht in Deutschland galt nur für Männer) und sie verließen nach Ende des Zivildienstes die Stelle wieder. Die Nachteile des Kriegsdienstverweigerer-Systems wurden 1990 deutlich, als eine politische Entscheidung die Dienstzeit von 20 auf 15 Monate drastisch verkürzte (Tobiassen, 1999) – dies hatte zur Folge, dass über Nacht für Tausende junger Männer der Dienst beendet war und viele behinderte Menschen ohne Unterstützung dastanden. Doch manchmal entwickelt sich aus einer aussichtslosen Situation auch etwas Gutes, denn seither stellen die Assistenzdienste reguläre Mitarbeiter*innen für Assistenzleistungen ein und ermöglichen so den Nutzer*innen mehr Selbstbestimmung. Ebenfalls im Zuge der „Zivi-Krise“ haben sich einige behinderte Menschen entschlossen, Arbeitgeber*innen ihrer Assistent*innen zu werden (Bartz, 2001). Dies ist jedoch nicht für jede*n eine Option, denn nicht jede*r kann oder traut es sich zu, die Verantwortung für die Einstellung, Entlassung und die mit der Arbeitgeber*innenrolle verbundenen Geldgeschäfte zu übernehmen. Um die Menschen von diesen Aufgaben zu entlasten und dennoch ein Höchstmaß an Selbstbestimmung zu gewährleisten, wurde die Idee der Assistenzgenossenschaft entwickelt (Köbsell & Frehe 1993). Gegenwärtig gibt es in Deutschland zwei Genossenschaften, eine in Bremen und eine in Hamburg sowie eine weitere in Wien, Österreich. Obwohl in diesem Zusammenhang der Begriff „(persönliche) Assistenz“ bereits 1982 in die deutsche Diskussion eingeführt wurde, muss angemerkt werden, dass sich die traditionellen Begriffe „Betreuung“ und „Pfleger“ sehr hartnäckig hielten. Erst in den 1990er Jahren wurden sie mehr und mehr konsequent durch „(persönliche) Assistenz“ ersetzt.

Neben Beratung und Assistenz sind Mobilität und eine barrierefreie Umwelt wichtige Bestandteile eines selbstbestimmten Lebens. Die deutsche Behindertenbewegung hat sich von Anfang an in diesen Bereichen engagiert. Dieser 25 Jahre währende Kampf hat zwar noch nicht zu einem flächendeckend barrierefreien Verkehrssystem geführt, aber die meisten Regionen nähern sich dem an. Die Barrierefreiheit der Umwelt ist weiterhin ein Anliegen, das jedoch mittlerweile durch verschiedene Gesetze zur rechtlichen Gleichstellung und Antidiskriminierung abgedeckt wird.

5. Engagement für die rechtliche Gleichstellung

Als die Grünen 1983 zum ersten Mal in den Bundestag gewählt wurden, boten sie sich gesellschaftlichen Minderheiten als Sprachrohr an. Dieses Angebot wurde von der Behindertenbewegung schnell aufgegriffen, in der Hoffnung, die Anliegen behinderter Menschen voranzubringen. Mehrere Aktivist*innen engagierten sich aktiv bei den Grünen und wurden schließlich in die Parlamente verschiedener Bundesländer gewählt. Das erfolgreichste Ergebnis der Zusammenarbeit zwischen Mitgliedern der Behindertenbewegung und den Grünen war 1985 der Entwurf für ein Bundespflegegesetz. Der Gesetzentwurf zielte darauf ab, bis 1995 alle Heime abzuschaffen und ein flächendeckendes Netz von ambulanten Diensten zu schaffen. Leider war diese Gesetzesinitiative nicht erfolgreich.

In den folgenden Jahren wurde die Diskussion mal mehr, mal weniger von einem anderen Gesetzesvorhaben beherrscht: einem Antidiskriminierungsgesetz. Im Sommer 1986 hatten Aktivist*innen die Vereinigten Staaten besucht und waren völlig euphorisiert von den dortigen rechtlichen Rahmenbedingungen gegen Diskriminierung zurückgekommen. Als Folge dieses Besuchs entstand die Forderung nach ähnlichen Regelungen in Deutschland, auch wenn man sich darüber im Klaren war, dass die Einstellung der nicht behinderten Mehrheit gegenüber behinderten Menschen sich nicht einfach durch ein Gesetz ändern ließe. Dennoch schien es lohnend, dieses Ziel zu verfolgen, und es wurde sogar über eine Zusammenarbeit mit den traditionellen Behindertenorganisationen in dieser Frage gesprochen. Aber die Zeit war noch nicht reif dafür.

Es brauchte einige Jahre und die deutsche Wiedervereinigung, um diesem Projekt neuen Schwung zu verleihen. In der Zwischenzeit wurde in den USA ein weiteres Antidiskriminierungsgesetz (ADA) verabschiedet und die traditionellen Behindertenverbände in Deutschland hatten Interesse an der rechtlichen Gleichstellung behinderter Menschen entwickelt. 1990 wurde der *Initiativkreis Gleichstellung Behinderter* gegründet, der anschließend mit der Lobbyarbeit begann. Antidiskriminierung sollte durch eine Änderung im Grundgesetz erreicht werden, das durch die Wiedervereinigung ohnehin geändert werden musste, sowie durch Gleichstellungsgesetze auf Bundes- und Länderebene. 1992 wurde das *Forum behinderter Juristinnen und Juristen* gegründet, dessen Mitglieder überwiegend aus der Behindertenbewegung kamen. Gemeinsam mit den traditionellen Behindertenorganisationen gelang es ihnen, die Politiker*innen davon zu überzeugen, dass der Schutz behinderter Menschen vor Diskriminierung in das novellierte Grundgesetz aufgenommen werden sollte. Dies wurde 1994 mit der Einfügung des Satzes: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ erreicht (GG Art. 3). Auf den Alltag behinderter Menschen hatte dieses, nun verfassungsgemäße Benachteiligungsverbot jedoch keine spürbare Wirkung; hierzu bedurfte es entsprechender gesetzlicher Regelungen.

Um die Umsetzung des Grundgesetzesanspruchs in konkrete Gesetze zu unterstützen, veranlasste die größte deutsche Sozialorganisation und -lotterie Aktion Mensch – nach ihrer Umbenennung und Anpassung ihrer Satzung an die Forderungen der Behindertenbewegung – eine große Medienkampagne. Mithilfe dieser Kampagne und der Öffentlichkeitsarbeit der Organisationen aus dem Behindertenbereich konnte so viel Druck gemacht werden, dass die 1998 neu gewählte Regierung das Ziel eines Bundesgesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen in ihren Koalitionsvertrag aufnehmen musste. Dies allein bewegte jedoch noch nicht viel, eine Umsetzung des Gesetzesvorhabens zeichnete sich zunächst nicht ab, weshalb weitere Aktivitäten der Behindertenbewegung gefordert waren. Hierzu gehörte ein Gesetzesvorschlag, den das *Forum behinderter Juristinnen und Juristen* (2000) im Jahr 2000 der Bundesregierung „schenkte“. Mit Unterstützung des engagierten Bundesbehindertenbeauftragten wurde im Jahr 2001 eine Arbeitsgruppe im zuständigen Ministerium eingerichtet. Absolutes Novum in der deutschen Rechtsgeschichte: Zum ersten Mal waren die Betroffenen eines Gesetzes an dessen Entstehung beteiligt! Zwei Juristen aus der Bewegung (Andreas Jürgens und Horst Frehe) halfen mit, das Behindertengleichstellungsgesetz zu verfassen, das schließlich am 1. Mai 2002 in Kraft trat. Dieses Gesetz regelt die Zuständigkeiten des Bundes in Bezug auf die Barrierefreiheit von Gebäuden des Bundes und die barrierefreie Kommunikation mit Bundesbehörden. Es erkennt die Deutsche Gebärdensprache an und gibt damit gehörlosen Menschen das Recht auf Gebärdensprachdolmetschung in Verhandlungen mit Bundesbehörden. Da das Behindertengleichstellungsgesetz nur die Anforderungen an Einrichtungen des Bundes regelt, war von Anfang an klar, dass es zur rechtlichen Gleichstellung weitere Gesetze auf Länderebene – die meisten von ihnen haben entsprechende Gesetze – sowie eines zivilrechtlichen Antidiskriminierungsgesetzes bedarf, um behinderte Menschen vor Diskriminierung durch Versicherungen, Fluggesellschaften, Restaurant- oder Hotelbesitzer*innen und dergleichen zu schützen. Die alte Bundesregierung hat es nicht geschafft, diesen Gesetzentwurf zu verabschieden; es bleibt abzuwarten, ob Bundeskanzlerin Angela Merkel und die neue Regierung diese Aufgabe bewältigen werden.

6. Das Recht auf Leben – keine Selbstverständlichkeit

Das Recht auf Leben behinderter Menschen war von Anfang an ein zentrales Thema der deutschen Behindertenbewegung. Fragen zur Eugenik – einem Erbe des Dritten Reiches – und später zur Bioethik waren für die Bewegung von großer Wichtigkeit. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ war Ende der 1970er Jahre im Zuge der nationalen Aufarbeitung der NS-Praktiken noch nicht aufgeklärt worden, obwohl vielen Menschen durchaus bekannt war, was mit behinderten Menschen unter der Nazi-Herrschaft geschehen war. Behinderte Menschen hatten das Gefühl, dass man sie bei der Aufarbeitung der Vergangenheit vergaß – ihre Geschichte musste erst noch geschrieben werden.

Zu diesem Zeitpunkt hatten einige behinderte Menschen schon Erfahrungen mit der neuen humangenetischen Beratung gemacht, aber auch mit Sprüchen wie „Unter Hitler hätte man so was vergast“ – die Eugenik war somit noch ein fester Bestandteil des Lebens behinderter Menschen. Es gab bereits pränatale Diagnostik, wenn auch noch in begrenztem Umfang, die als behindertenfeindlich empfunden wurde. Die Gentechnik und ihre „Verheißungen“ waren in aller Munde und erzeugten bei vielen Menschen mit Behinderungen Befürchtungen.

Vor diesem Hintergrund begannen Mitglieder der Behindertenbewegung sich mit „ihrer“ Vergangenheit zu beschäftigen; immer mit der Frage im Hinterkopf „Wie wäre es mir/uns damals ergangen?“ Sie stellten Nachforschungen an, stellten Zusammenhänge her und veröffentlichten das Herausgefundene. Neben der Aufarbeitung der Vergangenheit ging es darum, Kontinuitäten zu aktuellen Entwicklungen aufzuzeigen, wie etwa zur aufkommenden Diskussion um Sterbehilfe. 1984 veröffentlichten Udo Sierck und Nati Radtke, beide Gründungsmitglieder der Hamburger Krüppelgruppe, *Die Wohltätermafia*. In diesem Buch, das rückblickend als ein Frühprodukt der deutschen Disability Studies bezeichnet werden kann, wiesen die Autor*innen Kontinuitäten in Konzepten und Strukturen nach, von den Anfängen der NS-Ideologie bis in die Gegenwart. Explizit kritisiert wurde die individualisierte Sicht auf Behinderung, die den Boden für die tödlichen Entwicklungen bereitet hatte.

Behinderte Aktivist*innen aus der Bewegung recherchierten, wie das nationalsozialistische „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, das die Zwangssterilisation von rund 400.000 Menschen zur Folge hatte, zustande kam. Obwohl das Gesetz nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges aufgehoben wurde, blieb die Zwangssterilisation, vor allem von minderjährigen Mädchen und jungen Frauen mit Lernschwierigkeiten, ein Thema. Zwar stellte die Durchführung des Eingriffs eine vorsätzliche Körperverletzung dar, wurde aber schätzungsweise 1000-mal pro Jahr durchgeführt (Köbsell, 1987). Dieser Skandal wurde 1984 im Fernsehen publik gemacht und es wurde deutlich, dass klare gesetzliche Regelungen notwendig waren. Es bedurfte vieler Diskussionen und mehrerer Legislaturperioden, um dieses Ziel zu erreichen. Am 1. Januar 1992 trat ein Gesetz in Kraft, das die Sterilisation von sogenannten einwilligungsunfähigen Personen regelte. Es verbot die Sterilisation von Minderjährigen, und die Sterilisation von Volljährigen wurde erschwert, weil man sich nun an bestimmte Vorschriften halten musste. Dennoch bot das neue Gesetz keinen hundertprozentigen Schutz vor Eingriffen in die körperliche Unversehrtheit, was in der Behindertenbewegung, die auch die Kampagne *Kein neues Sterilisierungsgesetz in der Bundesrepublik* unterstützte (Arbeitskreis zur Aufarbeitung der Geschichte der „Euthanasie“, 1987, S. 21), Kritik auslöste. Über das Thema Sterilisation wird kaum noch gesprochen, obwohl das Problem – dass behinderte Menschen sich möglichst nicht fortpflanzen sollen – nach wie vor existiert und kritisch bewertet wird.

Wie bereits erwähnt, waren zu Beginn der Behindertenbewegung „Euthanasie“ und Sterbehilfe zunächst vor allem in ihrer historischen Dimension von Bedeutung, zumal die Prozesse gegen NS-Ärzte, die am Euthanasieprogramm beteiligt waren, noch liefen. Das änderte sich, als neue Kampagnen für die Legalisierung der Sterbehilfe ins Leben gerufen wurden, gegen die die Behindertenbewegung aufgrund der Nazi-Erfahrungen heftig protestierte. Für diejenigen, die nach dem Dritten Reich geboren wurden, waren diese Erfahrungen immer eine Erinnerung an die Folgen eines Menschenbildes, das bestimmte Menschen als „lebensunwert“ erklärt.

Mit dem australischen Bioethiker Peter Singer und seiner „Praktischen Ethik“³ gewann dieses Thema an Dynamik. 1989 wurde Singer, der in Deutschland noch nicht sehr bekannt war, von der größten deutschen Organisation für Menschen mit Lernschwierigkeiten⁴ zu einem Vortrag zum Thema „Das Lebensrecht schwerstbehinderter Neugeborener“ eingeladen. Singers extreme Positionen zum Lebensrecht behinderter Menschen wurden praktisch über Nacht bundesweit bekannt und lösten sofort Proteste aus. Die massive Protestkampagne der Behindertenbewegung, der Behindertenorganisationen und ihrer Verbündeten unter dem Motto *Unser Lebensrecht ist undiskutierbar* (Sierck, 1989, S. 7) führte schließlich dazu, dass die Einladung Singers zurückgezogen wurde. Aber der Geist war aus der Flasche: Was aufgrund der nationalsozialistischen Erfahrungen mit der „Euthanasie“ bis dato undenkbar gewesen war, wurde nun wieder möglich – behinderten Menschen das Lebensrecht abzuspochen.

Mit Singer hatte nicht nur der Begriff „Bioethik“ in Deutschland Einzug gehalten, sondern auch, dass behinderten Menschen grundlegende Menschenrechte abgesprochen wurden. Dies wurde 1994 erneut deutlich, als der Entwurf der *Europäischen Konvention über Menschenrechte und Biomedizin*, der sogenannten Bioethikkonvention, veröffentlicht wurde. Ziel dieses Dokuments war es, die Menschenrechte des Einzelnen vor den Begehrlichkeiten der Biomedizin zu schützen. Doch in Wirklichkeit geschah etwas anderes: In der bioethischen Denkweise gefangen, relativierte das Dokument die Menschenrechte, anstatt sie zu schützen. Die Universalität der Menschenrechte wurde bestritten und individuelle Rechte den Bedarfen von Forschung und Wissenschaft gegenübergestellt. In diesen bioethischen Debatten sind die Menschenrechte also nicht etwas, das Menschen besitzen, weil sie Menschen sind, sondern sie müssen sie sich verdienen, indem sie bestimmte Eigenschaften oder Fähigkeiten nachweisen. Nach dieser Logik werden behinderte oder anderweitig beeinträchtigte Menschen zu Menschen „minderer Güte“, die für Forschungszwecke oder als Transplantatspender verwendet werden können. Ein ähnliches Bündnis wie das gegen Singers geplanten Vortrag im Jahr 1989 konnte jedoch genügend politischen Druck erzeugen, um die Unterzeichnung der Konvention durch die deutsche Bundesregierung zu verhindern.

In jüngster Zeit hat die Bewegung etwas von ihrer „Schlagkraft“ verloren. Als Singer 2004 erneut nach Deutschland eingeladen wurde, gab es zwar wieder Proteste, aber kein bundesweites Bündnis, um seinen Auftritt zu verhindern. Wenig überraschend blieb Singer sich selbst treu und erklärte erneut, dass seiner Meinung nach nur Menschen mit Selbstbewusstsein und Sinn für die Zukunft über ein Recht auf Leben verfügten (Kobinet-Nachrichten, 2004).

Ein weiteres bioethisches Thema war und ist für die deutsche Behindertenbewegung sehr wichtig: Pränataldiagnostik und selektive Abtreibung. Hier reichen die Wurzeln sogar bis in die Zeit vor dem Nationalsozialismus zurück, wobei die Kontinuität von der frühen Eugenik-Bewegung über die Rassenhygiene der Nazis bis zur modernen Humangenetik reicht (Degener & Köbsell, 1992). Dieses Thema hat die deutsche Bewegung von Anfang an begleitet. Im Laufe der Jahre war die allgemeine Haltung – mit wenigen Ausnahmen – eine generelle Akzeptanz von Abtreibung als Teil des Selbstbestimmungsrechts der Frau bei gleichzeitiger Ablehnung von selektiver Abtreibung „defekter“ Föten als pränatale Diskriminierung behinderten Lebens.

7. Eine Bewegung in der Bewegung: Frauen mit Behinderungen

In der jungen Behindertenbewegung spielten Frauen bzw. die Frauenbewegung insofern eine entscheidende Rolle, als die Frauengruppen als Vorbild für die Krüppelgruppen angesehen wurden. „Ähnlich wie Frauen sich in Frauengruppen zusammengeschlossen haben, um sich dadurch ihre Unterdrückung bewußter zumachen, sich gegenseitig zu stärken und sich gemeinsam gegen ihre Unterdrücker zu wehren, müßten wir es auch tun, lernen wir von den Frauen, schließen wir uns in Gruppen ohne Nichtbehinderte zusammen!“ (Christian, 1979, S. 8). Es ist nicht nur bemerkenswert, dass eine Bewegung, die von Männern initiiert wurde, sich auf die Frauenbewegung berief, man schien sich auch der Tatsache bewusst zu sein, dass Männer und Frauen Behinderung unterschiedlich erleben, wie in der ersten Ausgabe der Krüppelzeitung zu Papier gebracht wurde: „Leider ist auch die doppelte Diskriminierung behinderter Frauen fast nicht berücksichtigt worden. Wir hoffen, daß sich welche finden, die mit uns Behinderten (sic!) im Redaktionskollektiv zusammenarbeiten

und die Positionen behinderter Frauen vertreten werden.“ (Horst & Franz, 1979, S. 52) Trotz dieser fortschrittlichen Erklärung blieb die Bewegung männerdominiert. Die Reaktionen auf das „Coming-out“ der Frauen ab 1981 lassen den Schluss zu, dass der Anspruch, ihre „doppelte Diskriminierung“ anzuerkennen, wohl nur ein Lippenbekenntnis war, um dem damaligen Zeitgeist zu entsprechen.

Das UNO-Jahr der Behinderten bot auch behinderten Frauen eine Plattform. Ihr Dilemma bestand damals darin, dass ihre Interessen weder von der entstehenden Behindertenbewegung noch von der Frauenbewegung vertreten wurden: Erstere war männlich dominiert und patriarchal strukturiert, letztere war der Meinung, es handle sich nur um gesellschaftliche Probleme, die nicht zu ihrer Agenda passten. Die Frauen der Behindertenbewegung mussten also ihren eigenen Weg finden, um auf ihre Situation aufmerksam zu machen, die dadurch gekennzeichnet ist, dass sie als Person zwei gesellschaftlichen Randgruppen angehören: Frauen und behinderten Menschen. Frauen und Mädchen mit Behinderungen waren damals unsichtbar. In der Fachliteratur und anderswo wurden sie unter dem neutralen – aber im Deutschen immer noch männlich konnotierten – Begriff „Behinderte“ subsumiert. Die Behindertenbewegung hatte das allgemeine männerzentrierte, heterosexistische Weltbild einfach unhinterfragt übernommen. Doch die Frauen hinterfragten dies bald, was zur Gründung von Krüppelfrauengruppen führte, um ihre speziellen Diskriminierungserfahrungen zu analysieren und öffentlich zu machen. Das Krüppeltribunal am Ende des UNO-Jahres war die erste große Gelegenheit, öffentlich zu machen, was es bedeutet, weiblich und behindert zu sein, wobei das Schönheitsideal, die Gynäkologie, Vergewaltigung und Abtreibung als Beispiele dienten (Daniels et al., 1983).

1983 wurde die erste Untersuchung zur Situation behinderter Frauen in Deutschland veröffentlicht, allerdings von einer nicht behinderten Forscherin. Mit ihrer Arbeit bewies sie, was behinderte Frauen schon immer wussten: die Zunahme der sozialen Unterdrückung für diejenigen, die in einer patriarchalisch-kapitalistisch strukturierten Gesellschaft von der „weiblichen Normalität“ abweichen (Schildmann, 1983, S. 41). Zwei Jahre später veröffentlichten behinderte Frauen selbst ihr erstes Buch *Geschlecht behindert – besonders Merkmal Frau. Ein Buch von behinderten Frauen*⁵ (Ewinkel et al., 1985). Das Buch vertieft die Themen des Krüppeltribunals und beschäftigt sich darüber hinaus mit den Themen Mutterschaft, Sterilisation, Sozialisation, Ausbildung und Rehabilitation, um aufzuzeigen, wie unterschiedlich Frauen Behinderung erleben und wie sie im Vergleich zu behinderten Männern und nicht behinderten Frauen behandelt werden: „Wir Krüppelfrauen sind Frauen, die behindert sind, wir werden aber als Behinderte behandelt, die nebenbei weiblich sind“ (Ewinkel et al., 1985, S. 8). Das Buch wurde vor mehr als 20 Jahren veröffentlicht und ist immer noch *der* Klassiker zur Situation behinderter Frauen, was deutlich macht, dass die aktuelle Diskussion immer noch von den gleichen Themen geprägt ist.

In den folgenden Jahren wurden lokale Gruppen behinderter Frauen gegründet, deren Mitglieder sich in lokalen und nationalen frauenpolitischen Diskussionen engagierten. Im Kontext der aufkommenden feministischen Kritik an den (damals) neuen Gen- und Reproduktionstechnologien konfrontierten sie die nicht behinderten Kritikerinnen mit dem Zusammenhang von Eugenik, humangenetischer Beratung und selektiver Abtreibung. Damit setzten sie einen Diskurs über die Frage in Gang, wie politisch das Private in dieser Hinsicht ist. Diese selbstbewussten Frauen wurden zunehmend zu gefragten Referentinnen zum Thema Eugenik/Humangenetik und organisierten selbst Veranstaltungen zu diesem Thema.

Trotz der zunehmenden Sichtbarkeit behinderter Frauen blieben die grundsätzlichen Probleme dieselben: Die Frauenbewegung war für die Belange behinderter Frauen nicht aufgeschlossener geworden und die Behindertenbewegung erwies sich als sehr resistent gegenüber Geschlechterfragen. Anfang der 1990er Jahre kam es innerhalb der Bewegung zu einem intensiven „Geschlechterkampf“. Dreh- und Angelpunkt war die Verwendung des Begriffs der „doppelten Diskriminierung“ zur Kennzeichnung der besonderen Situation behinderter Frauen. Franz Christoph, der bequemerweise vergaß, dass er den Begriff als erster ins Spiel gebracht hatte, „entlarvte“ die Verwendung dieses Begriffs als Strategie, um „doppelte Anerkennung“ von Nichtbehinderten zu bekommen (Christoph, 1993, S. 149). Der „male-stream“ der Bewegung war offensichtlich verärgert darüber, dass die Frauen „aus der Reihe tanzten“ und sich immer mehr als Frauen präsentierten und damit Erfolg hatten. „Ich gestehe, daß ich auf Formen der öffentlichen Auseinandersetzung behinderter Frauen sauer bin“ (Christoph, 1993, S. 149). Es gab aber auch einige

behinderte Frauen, die die Verwendung des Begriffs „doppelte Diskriminierung“ kritisierten, weil er angeblich dazu führte, dass behinderte Frauen als doppelte Opfer wahrgenommen würden (Hanna, 1995, S. 42). Es wurde befürchtet, dass die Verbreitung des Begriffs die Bewegung im Allgemeinen politisch schwächen würde – ein impliziter Spaltungsvorwurf (Hanna, 1995, S. 43). Trotz dieser kontroversen Debatte wurde der Begriff weiterverwendet und ist längst zum Markenzeichen geworden, mit dem sich viele behinderte Frauen identifizieren können (Hermes, 1994, S. 3). Er wird auch heute noch verwendet, um die spezifische Situation von behinderten Frauen zu beschreiben.

Ebenfalls zu Beginn der 1990er Jahre begannen behinderte Frauen, sich auf Landesebene zu vernetzen. Im Jahr 1996 wurde das *Weibernetz e.V. – Bundesnetzwerk von FrauenLesben und Mädchen mit Beeinträchtigung* gegründet. Der Name weist darauf hin, dass auch die Bewegung behinderter Frauen zunächst die heterosexuelle Norm nicht in Frage gestellt hatte und behinderte Lesben nur am Rand wahrgenommen wurden (Ruhm, 1997, S. 25). Das Dilemma, weder im Netzwerk der behinderten Frauen noch im Netzwerk der nicht behinderten Lesben vertreten zu sein, veranlasste sie 1997 zur Gründung eines eigenen Netzwerks.

Nun gut organisiert mischten sich die behinderten Frauen in die Diskussion um die Gleichstellungsgesetze ein. Sie trafen sich, um ihre eigenen Forderungen an solche Gesetze zu formulieren und erstellten einen umfangreichen Forderungskatalog (Hermes, 1994, S. 93), der in die Gleichstellungsdebatte eingebracht wurde. Inzwischen haben viele dieser Forderungen Eingang in Gesetze gefunden; die meisten neuen Gesetze, die sich mit Behinderung befassen, sehen die Berücksichtigung der besonderen Belange behinderter Frauen vor.

Neben der Eröffnung einer Kontroverse um den selektiven Schwangerschaftsabbruch ist es ein großer Verdienst der Bewegung behinderter Frauen, das Thema des sexuellen Missbrauchs von behinderten Mädchen und Frauen in die Öffentlichkeit getragen und erfolgreich Maßnahmen zur Prävention sowie eine härtere Bestrafung der Täter gefordert zu haben. Andere Erfolge der Bewegung behinderter Frauen sind nicht so „greifbar“, aber dennoch wichtig: Das *Weibernetz* vertritt inzwischen die Interessen behinderter Frauen in zahlreichen staatlichen und nichtstaatlichen Gremien, so dass man durchaus von einer echten, kontinuierlichen Erfolgsgeschichte sprechen kann.

8. Der Stand der Dinge

Die deutsche Behindertenbewegung ist bereits mehrfach für tot erklärt worden. Franz Christoph konstatierte 1993, dass „unsere Bewegung am Boden liegt“ (Christoph, 1993, S. 145); und ein anderer Autor behauptete 1999, dass die Bewegung vom „brüllenden Löwen“ zum „kläffenden Schoßhund“ (Rohrmann, 1999, S. 52) verkommen sei. Gewiss, die locker organisierte „kleine radikale Minderheit“ hat sich zu etablierten Organisationen entwickelt. Damals wäre es undenkbar gewesen, sich über einen Dachverband zu organisieren oder in bestimmten Fragen mit den traditionellen Behindertenorganisationen zu kooperieren. Aber auch wenn nicht alle angestrebten Ziele erreicht wurden – wie die Mitvertretung von Menschen mit Lernschwierigkeiten –, der politische Anspruch, ableistische Strukturen anzuprangern und herauszufordern, besteht fort. Auch wenn die Bewegung angepasster und braver geworden, die Konfrontation der Kooperation gewichen ist und die Aktionen nicht mehr ganz so spektakulär wie früher sind. In den wesentlichen Punkten ist sich die Bewegung jedoch treu geblieben: Ziel war und ist es bis heute, behinderten Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen und ihnen Kontrolle über dieses Leben zu verschaffen (Frehe, 1984, S. 122) sowie die individuelle, medizinisch geprägte Sichtweise auf Behinderung, Segregation und Diskriminierung zu kritisieren.

Die deutsche Bewegung kann durchaus mit Stolz auf ihre Erfolge blicken: Inzwischen gibt es mehr als 20 *Zentren für selbstbestimmtes Leben*, in denen alle Entscheidungen von behinderten Menschen getroffen werden. Immer mehr behinderte Menschen organisieren ihr Leben mit persönlicher Assistenz, Vertreter*innen der Bewegung sitzen in mehreren (Landes-) Parlamenten und politischen Gremien und die

deutsche Behindertenpolitik hat einen viel zitierten „Paradigmenwechsel“ vollzogen – von der Fürsorge zur gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft (Haack, 2003). Es bleibt jedoch abzuwarten, wie sich dieser Wechsel in Zeiten leerer Kassen auf die Lebenswirklichkeit behinderter Menschen auswirken wird. Hier muss die Behindertenbewegung wachsam bleiben, um Entwicklungen zu unterstützen oder ggf. zu verhindern – wie die zunehmende Segregation in Einrichtungen oder die Infragestellung des Lebensrechts behinderter Menschen. Angesichts dieser vielfältigen Herausforderungen ist der deutschen Behindertenbewegung ein langes Leben und viel Durchhaltevermögen zu wünschen. Es ist auch zu wünschen, dass mehr junge Menschen mit Behinderungen sich das eingangs erwähnte Bewusstsein zu eigen machen und nicht nur die Früchte der Arbeit ihrer „Vorfäter“ und „Vormütter“ genießen.

Anmerkungen

¹ Von 1979 bis 1985 gaben die Krüppelgruppen eine eigene Zeitschrift namens *Krüppelzeitung* heraus.

² Ein Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen ist „eine Person, die sich aus moralischen oder religiösen Gründen weigert, in den Streitkräften zu dienen oder Waffen zu tragen“ <https://www.merriam-webster.com/dictionary/conscientious%20objectors>. In Deutschland leisteten diese jungen Männer anstelle des Wehrdienstes einen Zivildienst ab.

³ Peter Singer unterteilt – unter anderem – Menschen in „Personen“ und solche, die keine Personen sind. Eine Person im Sinne Singers muss die Eigenschaften der Autonomie, des Selbstbewusstseins, der Zukunftsorientierung und der Wahrnehmungsfähigkeit besitzen. Menschen, die diese Eigenschaften nicht – oder angeblich nicht – besitzen, haben nach dieser Philosophie nur ein eingeschränktes Recht zu leben.

⁴ Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung.

⁵ Der Titel des Buches bezieht sich auf Eintragungen in deutschen Reisepässen, die das Geschlecht und besondere/unterscheidende Merkmale betreffen.

Literatur

Aktion Mensch (20.06.2023). *Chronik der Aktion Mensch*. <https://www.aktion-mensch.de/ueber-uns/chronik/chronik-detail>

Arbeitskreis zur Aufarbeitung der Geschichte der „Euthanasie“ (1987). Kein neues Sterilisationsgesetz in der Bundesrepublik. *die randschau*, 3(2), 21–22.

Bartz, E. (2001, November). *Der lange Weg zur Selbstbestimmung – der Anfang eines anderen Lebens*. <http://www.forsea.de/content-364-der-lange-weg-zur-selbstbestimmung-der-anfang-eines-anderen-lebens.html>

Christian (1979). Rehabilitation – Integration – Partnerschaft. *Krüppelzeitung*, (1), 6–8.

Christoph, F. (1993). Pädagogische Betroffenheit. In C. Mürner & S. Schriber (Hrsg.), *Selbstkritik der Sonderpädagogik? Stellvertretung und Selbstbestimmung* (S. 137–153). Edition SZH.

von Daniels, S., Degener, T., Jürgens, A., Krick, F., Mand, P., Mayer, A., Rothenberg, B., Steiner, G. & Tolmein, O. (Hrsg.). (1983). *Krüppeltribunal: Menschenrechtsverletzungen im Sozialstaat*. Pahl-Rugenstein.

- Degener, T. & Köbsell, S. (1992). „Hauptsache, es ist gesund“. *Weibliche Selbstbestimmung unter humangenetischer Kontrolle*. Konkret Literatur Verlag.
- Ewinkel, C., Boll, S., Degener, T., Hermes, G., Kroll, B., Lübbers, S. & Schnartendorf, S. (Hrsg.). (1985). *Geschlecht Behindert – Besonderes Merkmal Frau: Ein Buch von behinderten Frauen*. AG SPAK.
- Forum behinderter Juristinnen und Juristen (08.01.2000). *Entwurf eines Gleichstellungsgesetzes für Menschen mit Behinderung in der Bundesrepublik Deutschland*.
- Frehe, H. (1997). Nachruf auf Franz Christoph. *die randschau*, (1), 10.
- Frehe, H. (1984). Konfrontation oder Integration. In E. Gerber & L. Piaggio (Hrsg.), *Behinderten-Emanzipation. Körperbehinderte in der Offensive* (S. 104–129). Z-Verlag.
- Haack, K.-H. (2003, 26./27. Juli). *Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik*. [Tagungsbeitrag] „Gleich richtig stellen“ 2003, Bremen, Deutschland. <http://www.netzwerk-artikel-3.de/tagung/260703haack.php>
- Hanna, G. (1995). Über Gebrauch und Mißbrauch der These von der doppelten Diskriminierung behinderter Frauen. *die randschau*, 1(10), 42–43.
- Hermes, G. (Hrsg.). (1994). *Mit Recht verschieden sein. Forderungen behinderter Frauen an Gleichstellungsgesetze*. bifos.
- Horst und Franz (1979). Nachtrag. *Krüppelzeitung*, (1), 52.
- Klee, E. (1980). *Behinderte im Urlaub? Das Frankfurter Urteil. Eine Dokumentation*. Fischer Verlag.
- Kobinet-Nachrichten (2004, 13. Dezember). *Wird Tötungsphilosoph Peter Singer in Deutschland hoffähig?*. BIZEPS. <https://www.bizeps.or.at/wird-toetungsphilosoph-peter-singer-in-deutschland-hoffaehig/>
- Köbsell, S. (1987). *Eingriffe. Zwangsterilisation geistig behinderter Frauen*. AG SPAK.
- Köbsell, S. & Frehe, H. (1993). Assistenzgenossenschaft Bremen – die etwas andere Art, Assistenz für Menschen mit Beeinträchtigungen zu organisieren. *die randschau*, 1(8), 7–9.
- Miles-Paul, O. (1992). *Wir sind nicht mehr aufzuhalten. Behinderte auf dem Weg zur Selbstbestimmung*. AG SPAK.
- N. N. (1981). Beschluss vom 24.01.1981 [Privatarchiv der Autorin].
- N. N. (1982). Warum Krüppel? *Krüppelzeitung*, (1), 2.
- N. N. (1989). „Aufstand der Betreuten“ [Rezension]. *die randschau*, 4(4), 5.
- Rohrmann, E. (1999). Vom „brüllenden Löwen“ zum „kläffenden Schoßhund“. Zur Institutionalisierung und Professionalisierung von Selbsthilfegruppen im Behindertenbereich. In P. Günther & E. Rohrmann (Hrsg.), *Soziale Selbsthilfe. Alternative, Ergänzung oder Methode sozialer Arbeit* (S. 52–86). Universitätsverlag C. Winter.
- Ruhm, K. (1997) Krüppel-Lesben-Netzwerk. *die randschau*, 4(12), 25.
- Schildmann, U. (1983). *Lebensbedingungen behinderter Frauen. Aspekte ihrer gesellschaftlichen Unterdrückung*. focus.
- Sierck, U. & Radtke, N. (1984). *Die Wohltätermafia. Vom Erbgesundheitsgericht zur Humangenetischen Beratung*. Privatverlag.

Sierck, U. (1989). Unser Lebensrecht ist undiskutierbar. *die randschau*, 4(2/3), 7–10.

Steiner, G. (1983). In eigener Sache. In H. Deppe-Wolfinger (Hrsg.), *Behindert und abgeschoben. Zum Verhältnis von Behinderung und Gesellschaft* (S. 79–92). Beltz.

Steiner, G. (2003). *Wie alles anfang – Konsequenzen politischer Behindertenselbsthilfe*. GemeinWohlWohnen e.V. <https://gemeinwohlwohnen.de/wp-content/uploads/2018/10/ForseA-20-Jahre-Assistenz-Gusti-Steiner-Wie-alles-anfang-Konsequenzen-politischer-Behindertenselbsthilfe.pdf>

Tobiassen, P. (1999). *Die Kostenfrage im Sozialwesen bei Wegfall des Zivildienstes*. Abgerufen am 18. September 2023 unter <https://web.archive.org/web/20060724091913/www.zentralstelle-kdv.de/presse23.htm>

Waldschmidt, A. (1984). *Zu den Strukturen und Wirkungsmöglichkeiten von Selbsthilfeszusammenschlüssen im Behindertenbereich*. [Unveröffentlichte Diplomarbeit]. Universität Bremen.

Zur Autorin

Prof. Dr. Swantje Köbsell

Studium der Behindertenpädagogik, Aktivistin der emanzipatorischen Behindertenbewegung, Mitgründerin und Mitarbeiterin der Beratungsstelle Selbstbestimmt Leben e.V. sowie der Assistenzgenossenschaft Bremen. 2010 Promotion, 2014–2021 Professorin für Disability Studies an der Alice Salomon Hochschule Berlin, lehrt seit 2021 im Bereich Inklusive Pädagogik an der Universität Bremen. Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der Teilhabeberichte der Bundesregierung 2013, 2016, 2021. Veröffentlichungen zu Disability Studies, intersektionalen Aspekte von Behinderung (Behinderung & Geschlecht/Migration/Flucht), Eugenik/Bioethik.